



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, den 06. Mai 2021**,  
um **18:30 Uhr** im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf, Kultursaal

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

### Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

GV Thomas Dörflinger  
Theresia Marschnig, BA  
MMag. Siegfried Kaufmann  
1. Vzbgm. Thomas Leitner  
Matthias Janz  
Verena Seunig, BA  
Erich Marinello  
Ing. Florian Ramprecht  
Dr. Walter Rumpf  
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schrott  
Sabine Gassinger  
Matthias Gangl  
Ing.<sup>in</sup> Tamara Orasche  
Christoph RAINER  
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd  
GV DI Adrian Reichhold  
Mag.<sup>a</sup> Elke Galvin  
Johannes Rabitsch, MSc.  
Dipl. Ing. Andreas Planegger  
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Gabriele Bodner  
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

### **1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Grilz eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Angelobung eines neuen Ersatzgemeinderates gemäß § 21 Abs 4 und 5 K-AGO:**

Herr Dr. Rumpf war bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 8. 4. 2021 entschuldigt. Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis gemäß § 21 Abs 5 K-AGO bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.



Herr Bürgermeister Grilz ersucht den Gemeinderat, sich von den Sitzen zu erheben.  
Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs 3 K-AGO.  
Herr Dr. Rumpf antwortet mit: „Ich gelobe“.  
Somit ist Herr Dr. Rumpf als Gemeinderat angelobt.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Grilz stellt den Antrag, als Tagesordnungspunkt 11) die Bestellung der Protokollzeugen aufzunehmen, und diesen vor dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 11) „Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates“ aufzunehmen, und diesen vor dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

### **Fragestunde:**

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Leitner stellt für den SPÖ St. Georgen am Längsee einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO betreffend Gesamtkonzept für das Strandbad Längsee  
Grilz teilt mit, dass dieser Dringlichkeitsantrag vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung verlesen und behandelt wird.

## **2) Bericht des Bürgermeisters**

Grilz berichtet, dass er seit einem Monat im Amt ist und schon etliche Termine und Bauverhandlungen wahrgenommen hat. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Amtes incl. Bauhof an der Spitze Herrn AL Ing. Petrasko für die tolle Unterstützung, da es vom ehemaligen Bürgermeister keine Amtsübergabe gegeben hat.

Bezüglich dem Strandbad hat es bereits eine positive Besprechung mit dem Stift St. Georgen gegeben, welche an einer Zusammenarbeit interessiert sind.

Im Strandbad selbst wurden bereits viele Sanierungsarbeiten wie neuer Bootsanlegesteg, Pflasterungen im Eingangsbereich, Spielplatzumrandung, etc. gemacht. Die voraussichtliche Eröffnung des Strandbades ist mit Ende Mai/Anfang Juni geplant. Es werden die Coronaregeln noch abgewartet.

Für 2021 sind im Strandbad folgende Veranstaltungen geplant: Krone Hit Fest, Raiffeisenbädertour, Theaterwagen für Kinder sowie die Längseeüberquerung.

Derzeit werden die vier Feuerwehrwahlen abgehalten. Bei der letzten Wahl am 22. 5. findet auch die Gemeindefeuerwehrkommandantenwahl statt.

### 3) Bericht des Kontrollausschusses vom 26. 4. 2021

Planegger berichtet über die Belegprüfung sowie die Wahl des Obmannstellvertreters. Frau Mag. Elke Galvin wurde als Obmannstellvertreterin im Kontrollausschuss gewählt

Im Punkt 5) der heutigen Tagesordnung wird er über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 berichten.

Es wurden die Amtskasse und das Belegwesen geprüft, und es wurden sachlich und rechnerisch keine Mängel festgestellt.

### 4) Eröffnungsbilanz: 1. Berichtigung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz stellt einleitend fest, dass die Investitionszuschüsse weisen per 31.12.2020 einen Buchwert von € 19.783.654,86 im Rechnungsabschluss 2020 ausmachen. Der Grund für dieses hohe Ergebnis ist, dass die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Investitionszuschüsse im Bereich der Straßen berichtigt werden musste.

Um den heutigen Wert auf die erhaltenen Förderungen anzugleichen wurde eine Berichtigung durchgeführt. Als Grundlage für die Neubemessung wurden die Straßenbauprojekte der letzten vier Jahre herangezogen. Den Ausgaben wurden die Einnahmen (BZ, KTP) gegenübergestellt. (Bemessung der Straßen 91,93% = 90% Aktivseite).

Davon ausgehend wurde abgestuft in vier Etappen hochgerechnet (8,5 Jahre, 16,5 Jahre, 27,5 Jahre und 30,5 Jahre) und somit eine Neuberechnung der Investitionszuschüsse durchgeführt.

Da mit der ursprünglichen Eröffnungsbilanz ein Abgang im Rechnungsabschluss 2020 von ca. € 1,2 Mio. ausgewiesen wurde, wurde seitens der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht angeraten, die eingesetzten BZ-Mittel zu valorisieren.

Die Straßen wurden ja mittels EDV-Programm einheitlich mit dem Neuwert bewertet.

Die eingesetzten BZ-Mittel aus dem Abschreibungszeitraum wurden aber nicht angepasst.

Dies wurde von Frau Finanzverwalterin Grasslober in vier Schritten – wie beschrieben – durchgeführt.

Die Vorgangsweise ist also mit der Gemeindeaufsicht abgestimmt, und führt zu einem besseren Bild der verwendeten BZ-Mittel beim Straßenvermögen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit **23** zu **0** Stimmen, dass die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs 8 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 korrigiert wird.

Die korrigierte Eröffnungsbilanz bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

### 5) Rechnungsabschluss 2020

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger stellt einleitend fest, dass der Rechnungsabschluss 2020 nach der VRV 2015 erstellt wurde (Drei-Komponenten-Buchhaltung). Er erläutert, dass die Drei-Komponenten-Buchhaltung aus der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung besteht. Vorher wurde die Kameralistik Buchhaltung verwendet.

Im Ergebnishaushalt findet sich jeder Wertzuwachs bzw. Wertverlust wieder. Dieser kann aber vom Zahlungsfluss abweichen. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 12.070.433,17 und Aufwendungen in der Höhe von € 7.157.596,08 auf. Durch Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 263.492,71 und Rücklagenzuweisungen in der Höhe von € 759,95 ergibt sich ein Nettoergebnis von € 5.175.569,85.

Der Grund für dieses Ergebnis ist, dass die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Investitionszuschüsse im Bereich der Straßen berichtigt wurde.

Um den heutigen Wert auf die erhaltenen Förderungen anzugleichen, wurde eine Berichtigung durchgeführt. Als Grundlage für die Neubemessung wurden die Straßenbauprojekte der letzten vier Jahre herangezogen. Den Ausgaben wurden die Einnahmen (BZ, KTP) gegenübergestellt. (Bemessung der Straßen 91,93% = 90% Aktivseite). Davon ausgehend wurde abgestuft in vier Etappen hochgerechnet (8,5 Jahre, 16,5 Jahre, 27,5 Jahre und 30,5 Jahre) und somit eine Neuberechnung der Investitionszuschüsse durchgeführt.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 6.261.051,56 und Auszahlungen in der Höhe von € 6.696.058,13 auf. Daraus ergibt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von -€ 435.006,57.

Dieses Minus ist auf die Differenz von den Ertragsanteilen (Minus € 327.600,00 im Vergleich zum Voranschlag 2020) sowie der Ein- und Auszahlungen der investiven Gebarung zurückzuführen. Dies betrifft vor allem das Projekt „WVA BA 11/WVA BA 12/WVA BA 13“ mit einem Minus in der Höhe von € 158.082,00, welches durch Kreditaufnahme im Jahr 2021 ausfinanziert wird. Das Projekt „Straßenbau Tomaschgründe“ in der Höhe von Minus € 78.748,63, wird durch eine Rücklagenzuführung im Jahr 2021 ausfinanziert.

Der Vermögenshaushalt weist auf der Aktivseite und Passivseite ein Volumen in der Höhe von € 34.182.484,06 auf. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das langfristige und kurzfristige Vermögen der Gemeinde dargestellt. Das langfristige Vermögen umfasst ein Volumen von € 33.066.678,47 und setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen und den langfristigen Forderungen, zusammen. Das kurzfristige Vermögen in der Höhe von € 1.115.805,59 setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen und den liquiden Mittel, zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis und die Haushaltsrücklagen) dargestellt. Die Investitionszuschüsse weisen per 31.12.2020 einen Buchwert von € 19.783.654,86 aus. Der Grund für dieses hohe Ergebnis ist, dass die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Investitionszuschüsse im Bereich der Straßen berichtigt wurde (siehe vorne).

Die langfristigen Fremdmittel in der Höhe von € 679.757,92 setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden (Darlehen) und langfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die kurzfristigen Fremdmittel in der Höhe von € 405.593,47 setzen sich aus den kurzfristigen Finanzschulden und den kurzfristigen Verbindlichkeiten, zusammen.

Das kumulierte Nettoergebnis stellt die Überschüsse und Abgänge 2019 des ordentlichen Haushaltes sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2020, dar und beträgt € 5.175.569,85.

Im Übrigen verweist er auf die umfangreichen Berichtsunterlagen.

Letztlich stellt er fest, dass – wie schon oben ausgeführt – Maßnahmen zum Haushaltsausgleich bei den investiven Maßnahmen im Wasserhaushalt sowie in der operativen Gebarung beim Wirtschaftshof zu treffen sind.

Die Gemeinde führt jetzt vier Gebührenhaushalte. Den Wirtschaftshof, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Müllentsorgung.

Es wurde festgestellt, dass der Wirtschaftshof einen Abgang verzeichnet und es wurde der Vorschlag gemacht, die Abrechnung der Stundensätze zu erhöhen.

Ebenfalls einen Abgang verzeichnet die Wasserversorgung, welche auf die hohen Investitionen zurückzuführen ist. Die Gebührenhaushalte müssen sich selbst finanzieren, deshalb wird der Gemeinderat Gebührenerhöhungen beschließen müssen. Auch werden noch weitere größere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung auf uns zukommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Kontrollausschusses mit **23 zu 0** Stimmen gemäß § 54 Abs 1 des Gesetzes über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG) den Rechnungsabschluss 2020.

Der ordnungsgemäß kundgemachte und vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 6) Strandbad Längsee: Tarifgestaltung 2021

Berichterstatter: 2. Vizebürgermeister Peter Schrott

Schrott berichtet, dass einige Investitionen im Strandbad umgesetzt wurden, wie z. B. die Sanierung der Spielplatzumrandung, die Instandhaltung der Uferverbauung für die Tretbootvermietung, die Sanierung der Umkleidekabinen und der Pflasterung, die Ausbesserung des Sprungturmes sowie die Sicherung des Treibacher- bzw. Rutschensteiges. Einige Verbesserungen sind noch zu tätigen, wie z. B. der Ankauf von fünf neuen Stand-Up-Paddels und Investitionen im Sanitärbereich. Da seit dem Jahr 2017 die Preise nicht angepasst wurden und doch etliche Investitionen erfolgt sind bzw. noch erfolgen werden, wird eine zehnzprozentige Preisanpassungen empfohlen. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Im Konkreten verweist Schrott auf die Berichtsunterlagen bzw. auf nachstehende Übersicht:

Der Sanitärbereich wird mit der Fa. Hagleitner durchgeführt. Unser Strandbadmitarbeiter und Bauhofmitarbeiter sind sehr bemüht, so viel wie möglich selbst zu erledigen.

### Preisgestaltung Strandbad Längsee 2021:

Vergünstigt ab:	Preise 2020	Preiserhöhung 2021	Preise 2021	Preise 2021 gerundet
-----------------	-------------	--------------------	-------------	----------------------

#### Tagespreise

Erwachsene					
		€ 4,40	10%	€ 4,84	€ 4,80
	ab 14.00 Uhr	€ 3,50	10%	€ 3,85	€ 3,90
	ab 17.00 Uhr	€ 1,90	10%	€ 2,09	€ 2,10

Kinder					
(ab dem 6. bis zum 15. Lebensjahr)		€ 2,50	10%	€ 2,75	€ 2,80
	ab 14.00 Uhr	€ 1,50	10%	€ 1,65	€ 1,70
	ab 17.00 Uhr	€ 1,10	10%	€ 1,21	€ 1,00

### FAMILIENKARTE

(2 Erwachsene und 1 Kind; weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)		€ 11,00			
			10%	€ 12,10	€ 12,10
	ab 14.00 Uhr	€ 7,80	10%	€ 8,58	€ 8,60
	ab 17.00 Uhr	€ 4,70	10%	€ 5,17	€ 5,20

### SONDERKARTEN

Nur mit Ausweis; für Studenten, Präsenzdienner, Senioren...)		€ 4,00			
			10%	€ 4,40	€ 4,40
	ab 14.00 Uhr	€ 2,90	10%	€ 3,19	€ 3,20
	ab 17.00 Uhr	€ 1,60	10%	€ 1,76	€ 1,80

### Kinder

(bis zum 6. Lebensjahr)	gratis	€ -	0%	€ -	€ -
-------------------------	--------	-----	----	-----	-----

### Gruppeneintritte (ab 10 Personen)

Erwachsene					
		€ 4,00			
			10%	€ 4,40	€ 4,40
	ab 14.00 Uhr	€ 2,90	10%	€ 3,19	€ 3,20
	ab 17.00 Uhr	€ 1,60	10%	€ 1,76	€ 1,80
Jugendliche					
(vom 15. bis 18. Lebensjahr)		€ 3,40			
			10%	€ 3,74	€ 3,70
	ab 14.00 Uhr	€ 2,50	10%	€ 2,75	€ 2,80
	ab 17.00 Uhr	€ 1,50	10%	€ 1,65	€ 1,70
Kinder					
(vom 6. bis 15. Lebensjahr)		€ 1,90			
			10%	€ 2,09	€ 2,10
	ab 14.00 Uhr	€ 1,00	10%	€ 1,10	€ 1,10
	ab 17.00 Uhr	€ 0,40	10%	€ 0,44	€ 0,40

### Saisonkarten

<b>Erwachsene</b>		€ 52,00	10%	€ 57,20	€ 57,20
<b>Jugendliche</b>		€ 48,00	10%	€ 52,80	€ 52,80
(vom 15. bis 18. Lebensjahr)					
<b>Kinder</b>		€ 28,00	10%	€ 30,80	€ 30,80
(vom 6. bis 15. Lebensjahr)					
<b>Familiensaisonkarte</b>		€ 119,00	10%	€ 130,90	€ 130,90
(2 Erwachsene und 1 Kind; weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)					
<b>Einsatzgebühr</b>		€ 5,00	0%	€ 5,00	€ 5,00

### Saisonkarten Gemeindebürger

<b>Erwachsene</b>		€ 44,00	10%	€ 48,40	€ <b>48,40</b>
<b>Jugendliche</b>		€ 37,00	10%	€ 40,70	€ <b>40,70</b>
(vom 15. bis 18. Lebensjahr)					
<b>Kinder</b>		€ 24,00	10%	€ 26,40	€ <b>26,40</b>
(vom 6. bis 15 Lebensjahr)					
<b>Familiensaisonkarte</b>		€ 102,00	10%	€ 112,20	€ <b>112,20</b>
(2 Erwachsene und 1 Kind; weitere Kinder gratis bis zum 15. Lebensjahr)					
Einsatzgebühr		€ 5,00	0%	€ 5,00	€ <b>5,00</b>

### Blockkarten (12 Eintritte)

Erwachsene		€ 43,20	10%	€ 47,52	€ <b>47,50</b>
Kinder		€ 24,00	10%	€ 26,40	€ <b>26,40</b>
Einsatzgebühr		€ 4,00	0%	€ 4,00	€ <b>4,00</b>

### Miete:

Kästchen (pro Tag)		€ 2,00	10%	€ 2,20	€ <b>2,20</b>
Liegenkästen (pro Tag)		€ 3,00	10%	€ 3,30	€ <b>3,30</b>
Kabine (pro Tag)		€ 4,00	10%	€ 4,40	€ <b>4,40</b>
Sonnenliege (pro Tag)		€ 4,50	10%	€ 4,95	€ <b>5,00</b>
Sonnenschirm (pro Tag)		€ 2,80	10%	€ 3,08	€ <b>3,10</b>
Tischtennis (pro Stunde)		€ 4,00	10%	€ 4,40	€ <b>4,40</b>
Stand Up Paddles (pro Stunde)		€ 5,00			€ <b>7,50</b>
Ruderboot (pro Stunde)		€ 4,60			€ <b>7,50</b>
Tretboot (pro Stunde)		€ 10,00	10%	€ 11,00	€ <b>11,00</b>
Einsatzgebühr Tischtennis		€ 5,00	10%	€ 5,50	€ <b>5,50</b>
Einsatzgebühr sonstige Produkte		€ 10,00	10%	€ 11,00	€ <b>11,00</b>
Einsatzgebühr Tret- und Ruderboote		€ 15,00	10%	€ 16,50	€ <b>16,50</b>

### Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine

Mindestgebühr (bis 4 Personen)		€ 48,00	10%	€ 52,80	€ <b>52,80</b>
Pro Person (bis 5 Personen)		€ 11,00	10%	€ 12,10	€ <b>12,10</b>
Infrarotkabine (bis 2 Personen)		€ 13,00	10%	€ 14,30	€ <b>14,30</b>

### Pauschalangebote

## SAISON (Mai bis September)

Liegenkästen		€ 38,00	10%	€ 41,80	€ 41,80
Kästchen		€ 27,00	10%	€ 29,70	€ 29,70
Kabine (in den Bungalows)		€ 80,00	10%	€ 88,00	€ 88,00
Kabine (im Bootshaus) NEU		€ 90,00	10%	€ 99,00	€ 99,00
Privatparkplatz (für einen PKW)		€ 46,00	10%	€ 50,60	€ 50,60
Bootsanlegegebühr Saison		€ 101,00	15%	€ 116,15	€ 116,20
Mit zugewiesenen Abstellplatz im Strandbadreal					
Bootsanlegegebühr Saison		€ 165,00	15%	€ 189,75	€ 189,80
(Mai bis Oktober) - im Bootshaus					
Bootsanlegegebühr ganzjährig		€ 277,00	15%	€ 318,55	€ 318,60
im Bootshaus					
Bootsanlegegebühr Segelclub Längsee		€ 91,00	15%	€ 104,65	€ 104,70
Einsatzgebühr Liegenkästen, Kästchen, Kabine - Bungalows und Bootshaus, Privatparkplatz		€ 10,00			Kosten der jeweiligen Schlüssel
Maximale Ausgabe von Schlüsseln: 2					Kosten der jeweiligen Schlüssel

### WOCHE (7 Tage)

Kabine		€ 30,00	10%	€ 33,00	€ 33,00
Kästchen		€ 7,00	10%	€ 7,70	€ 7,70
Privatparkplatz (für einen PKW)		€ 20,00	10%	€ 22,00	€ 22,00
Einsatzgebühr		€ 10,00	0%	€ 10,00	€ 10,00

**BESCHLUSS:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **13** zu **10** Stimmen (SPÖ: Stimmenthaltung) die Tarifanpassung für die Preise im Strandbad Längsee für 2021.

Die Preisliste 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 7) Stellenplan 2021: 1. Änderung: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz stellt fest, dass sich der Stellenplan im Gemeindeamt anzahlmäßig um einen Bediensteten erhöht. Dies trifft die Nachbesetzung des Meldeamtes. Die Nachbesetzung wird zusätzlich von Mai bis Ende Juli, der Pensionierung des derzeitigen Meldeamtsleiters, parallel geführt. Danach regelt sich der Personalstand und somit auch die zulässige Höchstsumme des Beschäftigungsrahmens (BRP) wieder ein. Darüber hinaus findet eine Höherreihung im Bereich Bauamt infolge der Verrichtung höherwertiger technischer Tätigkeiten statt. Im Bereich der Reinigung für die Volksschule Launsdorf findet eine Nachbesetzung im selben Beschäftigungsausmaß wie bisher infolge einer Pensionierung statt. Im Strandbad Längsee wurde eine Ganzjahresstelle für die Saunareinigung in den Stellenplan aufgenommen, die seit Jahrzehnten in dieser Form praktisch besteht.



Petrasko teilt mit, dass der Beschluss nur vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde beschlossen werden kann.

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 6. 5. 2021, Zahl: 011-0/D/3629/2021, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (1. Änderung) vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde vom Amt der Kärntner Landesregierung.  
Die Stellenplanverordnung 2021 – 1. Änderung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 8) Referatsaufteilung: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz erläutert, dass es ein erklärtes Ziel ist, dass alle Parteien zusammenarbeiten. Daraus ableitend sollten auch die Arbeiten im Gemeindevorstand aufgeteilt werden. In den letzten Wochen wurde eine Referatsaufteilung erarbeitet, die zur aufsichtsbehördlichen Vorprüfung an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde. Die Gemeindeabteilung teilte mit Schreiben vom 20. April 2021, Zahl: 03-SV59-33/1-2021 mit, dass die vorgelegte Verordnung positiv zur Kenntnis genommen wird. Insgesamt stehen keine Hinderungsgründe für eine Verordnungserlassung seitens der Aufsichtsbehörde im Raum. Zur Rechtsgültigkeit müsse jedoch noch die beschlossene Verordnung durch die Aufsichtsbehörde mittels Bescheid genehmigt werden.

Zu den einzelnen Tätigkeiten und Sachgebietsaufteilungen verweist Grilz auf den allen Gemeinderäten vorgelegten Verordnungsentwurf.

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **13** zu **10** (SPÖ: dagegen) Stimmen die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 6. 5. 2021, Zahl: 003-3/D/3275/2021, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2021).  
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 9) Entsendung von Mitgliedern in Kommissionen, Beiräte und Kuratorien

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz bezieht sich auf nachstehende Liste, die zwischen den Gemeinderatsparteien ausgedet wurde:

Janz fragt, warum unter gewerblichen Geschäftsführer beim Strandbad keiner eingetragen ist.

Grilz teilt mit, dass er der gewerberechtliche Geschäftsführer als Bürgermeister machen wird, da er im Sommer mehr Zeit habe als Herr Peter Schrott.

Als Sicherheitsvertrauensperson ist Herr Adam Bader vorgesehen.

Im Kindergartenkuratorium Launsdorf und St. Peter wird für die ÖVP Fr. Mag. Elke Galvin und Vertreterin Martina Höfferer-Schagerl genannt.

## Vertreter der Gemeinde St. Georgen am Längsee in diversen Gremien:

Stand: zum 06.05. 2021

**Fett: Mitglied**

Nicht fett: Ersatzmitglied

Gremium	Anmerkung	SPÖ	FPÖ	ÖVP
Grundverkehrs-Kommission	1 Landwirt; 1 Ersatz	---	<b>Gangl</b>	Planegger
Ortsbildpflege-kommission	1 kundige Person	---	Grilz	<b>Göschl</b>
Personal-Kommission	3 GR	<b>Leitner Dörflinger</b>	<b>Grilz Gangl</b>	<b>Göschl Ramskogler</b>
Tourismus-verband	Bürgermeister oder Beauftragter und Ersatz		<b>Grilz</b>	Ramskogler
Gewerbe-rechtlicher Geschäftsführer Strandbad	Bgm. GRILZ			
Sicherheitsver-trauensperson	Keine Parteizu-gehörigkeit nötig; Herr Bader Adam vom Bauhof			
Kindergarten-kuratorium Launsdorf	3 Vertreter	<b>Marschnig Rumpf</b>	<b>Gassinger Offen</b>	<b>Galvin Höfferer- Schagerl</b>
Kindergarten-kuratorium St. Peter	3 Vertreter	<b>Rumpf Marschnig</b>	<b>Gassinger Offen</b>	<b>Galvin Höfferer- Schagerl</b>
Schulgemeinde-Verband	Bürgermeister		<b>Grilz</b>	
Sozialhilfe-Verband	Bürgermeister		<b>Grilz</b>	
Abfallwirtschafts-Verband	Bürgermeister oder beauftragter Gemeinderat	<b>Dörflinger</b>	Grilz	
Reinhalte-verband	3 Vertreter	Ramprecht	Grilz	Reichhold
Wasserverband Glan	Bürgermeister		<b>Grilz</b>	Reichhold
Schlichtungs-stelle für Wildschäden	2 Ausschusmit-glieder des A3	Janz	RAINER	Ramskogler

**Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit **23** zu **0** Stimmen, dass die in vorstehender Liste angeführten Gemeinderatsmitglieder in diverse Gremien entsendet werden.

Die Übersichtsliste bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

## 11) Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates

Grilz teilt mit, dass noch die Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates nominiert werden müssen und unterbreitet folgenden Vorschlag:

1. Gangl Matthias für FPÖ
2. Janz Matthias für SPÖ
3. Rabitsch Johannes für ÖVP

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit **23 zu 0** Stimmen, die oben genannten Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates.

## Dringlichkeitsantrag der SPÖ: Gesamtkonzept Strandbad Längsee

Grilz verliest den Antrag:

Der Bau des Strandbades Längsee wurde in den 60iger Jahren errichtet und ist in die Jahre gekommen. In den letzten mehr als 20 Jahren wurden immer wieder Verbesserungen bzw. Sanierungsmaßnahmen getroffen (in Summe 1,2 Mio. Euro) und vom Gemeinderat beschlossen.

Das zukunftsorientierte und ausfinanzierte Projekt Strandbad 2020 wurde von FPÖ, ÖVP und Bürgerliste im Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. Deshalb mussten im letzten Jahr wieder an die € 70.000,- an Sanierungsmaßnahmen im Bad investiert werden, und auch heuer werden wieder viele Euro investiert, um den Sicherheitsvorschriften zu entsprechen und aufsperrbar zu können. Vor der Saison 2020 wurde sogar von der ÖVP gratis Eintritt für Badbesucher verlangt, und diesmal sollen die Preise im Strandbad auf Vorschlag der FPÖ und ÖVP um 10 % erhöht werden, ohne dass gravierende Verbesserungen an der Infrastruktur im Strandbad passieren.

Um endlich ein zeitgemäßes Bad der Gäste aus Nah und Fern zu bieten und um nicht jedes Jahr kostspielige Adaptierungsarbeiten tätigen zu müssen, ohne dass sich im Gemeindebad Gravierendes ändert, fordert die SPÖ St. Georgen am Längsee ein Gesamtkonzept für ein zeitgemäßes attraktives Projekt, wie es im Projekt 2020 beabsichtigt war, mit entsprechender Finanzierung und von der Gemeindeaufsicht des Landes genehmigt.

Betrifft den Eingangsbereich, Sanitär, Gastronomie, Wasserrettung, Liegeflächen, Attraktionen für kleine und große Gäste, ein Verkehrskonzept, Staubfreimachung Parkplatz mit Bewirtschaftung, geringere Pachtpreise mit dem Bistum, Bundesforste und Premig sowie weiterhin familienfreundliche Eintrittspreise.

Wir, die SPÖ Fraktion St. Georgen am Längsee, ersuchen um ehestmögliche und baldige Umsetzung!

Grilz lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

**Beschluss:** Die Dringlichkeit des Antrages wird mit **10** Stimmen SPÖ zu **13** Stimmen (FPÖ und ÖVP) abgelehnt und wird im nächsten Ausschuss A1 – Finanzen (zuständig für den Hochbau) behandelt.

Der Vorsitzende bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen, da der nachfolgende Tagesordnungspunkt in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.

#### 10) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Der Vorsitzende bedankt sich und schließt die Sitzung um 19:07 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollzeugen:

Der Amtsleiter:

Die Schriftführerin:

Gangl Matthias



Janz Matthias

Rabitsch Hannes